23 Eckwerte für eine glaubwürdige Armee

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-178580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

23 Eckwerte für eine glaubwürdige Armee

Mit eigenständigen Positionen und 23 Forderungen zur Weiterentwicklung der Armee trat der Vorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im Juli an die Öffentlichkeit. Die Präsidentenkonferenz hatte das Positionspapier am 25. Juni 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die SOG beruft sich in erster Linie auf Interessen der Armee und ihrer Angehörigen. Basis ihrer Überlegungen sind die Besonderheiten des Landes, zu denen neben dem hohen Grad an Demokratie und einem eigenen staatspolitischen Verständnis die Sprachregionen, die unterschiedlichen Mentalitäten der Landesteile sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für das Milizsystem gehören.

Die Schweiz sieht sich in den nächsten fünf bis fünfzehn Jahren einer Vielzahl von Risiken und Gefahren ausgesetzt. Das sicherheitspolitische Instrumentarium des Staates ist primär auf die gefährlichsten Bedrohungen auszurichten. Zu berücksichtigen sind dabei die Zeitverhältnisse; der Aufbau einer militärischen Fähigkeit benötigt in der Regel mindestens 15 Jahre. Das verbietet, die militärischen Fähigkeiten der Schweiz weiter zu reduzieren.

Die Schweiz soll ihre sicherheitspolitischen Bedürfnisse so weit möglich autonom abdecken. Aber sie ist auch gehalten, die sich bietenden Kooperationsmöglichkeiten pragmatisch und zweckmässig zu nutzen und insbesondere die von der Sache her gebotene militärpolitische Kooperation mit dem Ausland in den Bereichen Ausbildung, Ausrüstung, Nachrichtendienst, Luftverteidigung, internationale Friedensförderungseinsätze und Abwehr grenzüberschreitender Bedrohungen weiter zu vertiefen.

Die SOG besteht auf dem Fortbestand der allgemeinen Wehrpflicht und des Milizprinzips. Miliz ist effizient, entwicklungs- und anpassungsfähig und daher zukunftsträchtig. Allen alternativen Wehrmodellen ist eines gemeinsam: Von den heute gültigen Armeeaufträgen könnte keiner ohne massive Leistungsabstriche erfüllt werden.

Eine klare Absage erteilt die SOG einer finanzpolitisch gesteuerten Sicherheitspolitik. Die seit Jahren andauernde Unterfinanzierung der Armee verursacht unerträgliche Lücken und Mängel.

Die 23 Forderungen

Das Milizsystem stärken:

1. Die allgemeine Wehrpflicht ist beizubehalten und konsequent durchzusetzen.
2. Das Milizsystem ist zu erhalten und zu stärken. Die Armee ist entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Miliz zu organisieren und auszubilden.
3. Die Armee ist zu dezentralisieren und in allen Regionen des Landes zu verankern.
4. Jedem Armeeangehörigen muss es möglich sein, die Rekrutenschule in seiner Landessprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) zu absolvieren.
5. Die Zahl der jährlich geleisteten Diensttage ist nicht aus finanziellen Gründen zu limitieren.
6. Beim zivilen Ersatzdienst ist die persönliche Anhörung wieder einzuführen.

Die verfassungsmässigen Aufträge erfüllen:

7. Die Fähigkeit der Armee zur Verteidigung ist ihre Raison d'être und ihre Hauptkompetenz. Darauf ist die Armee organisatorisch, materiell und personell auszurichten und auszubilden.
8. Der Sollbestand der Armee muss mindestens 120 000 Angehörige betragen, damit die Aufträge wirkungsvoll erfüllt werden können und die Durchhaltefähigkeit auch bei länger dauernden Einsätzen gewährleistet ist.
9. Die Anzahl der Verbände ist nicht zu reduzieren.
10. Auf die strukturierte Reserve ist zu verzichten und die Reserveverbände sind zu aktiven Verbänden zu machen.
11. Die Friedensförderungseinsätze im Ausland sind auf Nischenleistungen auszurichten, die für die betroffene Region oder die internationale Gemeinschaft einen hohen Mehrwert schaffen.

Die Ausrüstung verbessern:

12. Die Verbände der Armee sind vollständig auszurüsten. Ausrüstungslücken sind rasch zu schliessen.
13. Für die Ausrüstung der Armee ist ein im Vergleich mit europäischen Staaten mittleres Technologieniveau anzustreben.
14. Die Armee ist durch die Einführung und den Ausbau geeigneter Führungsinformationssysteme zur netzwerkzentrierten Operationsführung zu befähigen.
15. Das Heer muss mit modernen schweren Mitteln (Panzer, Artillerie) ausgerüstet sein und in allen Lagen als Gesamtsystem funktionieren können. Die Infanterie ist mit splittergeschützten Fahrzeugen, panzerbrechenden Mitteln und weitreichenden Bogenwaffen auszurüsten.
16. Die Luftwaffe muss zum Luftpolizeidienst, zur Luftverteidigung und zum Erdkampf befähigt sein. Die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist weiterzuführen.
17. Die Logistik ist den Bedürfnissen der Truppe anzupassen. Das der Truppe zur Verfügung stehende Material muss permanent zu mindestens 80 % einsatzbereit sein.

Die Ausbildung optimieren:

18. Einsatz-, Führungs- und Ausbildungsverantwortung der Chefs aller Stufen dürfen nicht getrennt werden.
19. Im Zentrum der militärischen Ausbildung hat die Kaderausbildung zu stehen.
20. Rekruten- und Kaderschulen sind mit den zivilen Ausbildungs- und Studiengängen zu koordinieren.

Die Zukunft ermöglichen:

21. Im langjährigen Durchschnitt ist für die Finanzierung der Landesverteidigung ein Anteil von mindestens 1.0–1.5 % des Bruttoinlandproduktes auszugeben.
22. Für die Weiterentwicklung der Armee ist, basierend auf einer umfassenden Doktrin, ein neues Armeeleitbild zu erarbeiten.
23. Die sicherheitspolitischen Grundlagen sind pro Legislatur durch das Parlament einer Überprüfung zu unterziehen und ungefähr alle zehn Jahre vollständig neu zu erarbeiten.

Das 30 Seiten umfassende Positionspapier kann eingesehen werden unter www.sog.ch ■